

Guben, im Juni 1904.

Ⓩ Ende dieses Monats erscheint:

Koenig's Kursbuch

Juli—September 1904.

Diese Ausgabe enthält die vielen nach dem ersten Mai eingetretenen Änderungen, sowie alle neu eröffneten Strecken.

Um Sie rechtzeitig in Besitz der Exemplare bringen zu können, erbitte ich Ihre Bestellung

bis spätestens den 26. Juni.

Albert Koenig.

A. Edlinger's Verlag, Innsbruck.

**Preisänderung
von Waltenberger, Allgäu etc.
9. Auflage.**

Infolge während des Druckes eingetretener unvorhergesehener Vermehrung der Bogenzahl sind wir genötigt, den Preis der Ende Juni erscheinenden

9. Auflage von Waltenbergers Allgäu, Vorarlberg etc.

von geb. 3 M 50 Ⓢ ord. auf 4 Mk. ord. zu erhöhen. Die Nettopreise sind somit folgende:

3 M in Rechnung, 2 M 80 Ⓢ bar.

Ⓩ In Kürze erscheint:

**Diät und Wegweiser
für
Herzkrankte**von
Dr. med. A. Lange.

Siebentes und achttes Tausend.

1 M ord.

Berlin SW.

Hugo Steinitz Verlag.

Wir bitten auf Lager nicht fehlen zu lassen:

Löffler, Schlüssel zur franz. Grammatik
v. Borel. 8. Aufl. (1900). 2 M ord.,
1 M 50 Ⓢ netto u. 7/6.**Wisniewski, Der Lehrer im aml. Ver-**
kehr m. d. Schulbehörden. 7. Aufl.
Geb. 1 M 25 Ⓢ ord., 95 Ⓢ no. u. 13/12.Braunsberg. **Suys's Buchhdlg.**
(Emil Bender).**Aeltere Verlags-Kataloge**

u. s. w.

bittet man nicht zu makulieren, sondern einzusenden an die

Bibliothek des Börsenvereins.

Demnächst erscheint:

**Das bürgerliche Recht
des
Deutschen Reichs und Preußens**

von

Dr. Heinrich Dernburg,

Geheimem Justizrat, Professor der Universität Berlin.

Ergänzungsband III

auch unter dem Titel:

Sächsisches Landesprivatrecht

von

Dr. R. Klok, Amtsrichter in Eibenstock.

Preis geheftet etwa M 7.—, gebunden etwa M 9.—.

Der Zweck des Buches ergibt sich aus dem Titel. Es will die neben dem B.G.B. geltenden Bestimmungen des sächsischen Privatrechts im weitesten Sinne zusammenfassen und wissenschaftlich darstellen. Außerlich schließt sich die Zusammenstellung an Dernburg an. Damit ist ihrer Selbständigkeit in keiner Weise Abbruch geschehen; es ist vielmehr allenthalben das Bestreben dahin gegangen, ein Werk zu schaffen, das neben jedem Lehrbuche des deutschen bürgerlichen Rechts und neben jedem Kommentar zum B.G.B. benutzt werden kann.

Das Buch ist nicht nur für den Richter und Rechtsanwalt, sondern in gleicher Weise für den Verwaltungsbeamten bestimmt. — Es will nicht nur ein Nachschlagewerk für die Praxis sein, sondern auch besonders dem Studium und der Vorbereitung auf die Prüfungen für den höheren Justizdienst und den höheren Verwaltungsdienst dienen.

Auf Grund der Fortsetzung bitten wir um genaue Angabe Ihres Bedarfs. Gebundene Exemplare liefern wir unter Berechnung des Einbandes für Freiemplare ausnahmslos fest.

DIE CAROLINA**UND IHRE VORGÄNGERINNEN.**

TEXT, ERLÄUTERUNG, GESCHICHTE.

IN VERBINDUNG MIT ANDEREN GELEHRTEN HERAUSGEGEBEN UND BEARBEITET

VON J. KOHLER,

PROFESSOR DER RECHTE IN BERLIN.

III. BAND. DIE BAMBERGISCHE HALSGERICHTSORDNUNG
IN NIEDERDEUTSCHER ÜBERSETZUNG HERMANN BARKHUSENS 1510
ZUSAMMEN MIT EINER AUSWAHL DER STRAFRECHTLICHEN ARTIKEL DES
LÜBISCHEN RECHTS.

HERAUSGEGEBEN VON

J. KOHLER,

PROFESSOR DER RECHTE IN BERLIN.

UND

WILLY SCHEEL,

OBERLEHRER AM GYMNASIUM ZU STEGLITZ.

gr. 8^o. Geh. M 3.80.**Gegenseitige Verträge.****Studien zur Systematik des Reichsrechts.**

Von Dr. Horst Grahmer,

Gerichtsassessor und Privatdozenten der Rechtswissenschaft an der Universität Halle a. S.

gr. 8^o. Geh. M 3.60.

Das Buch behandelt das schwierige und namentlich für die Rechtsanwendung wichtige Verhältnis der allgemeinen Vorschriften des B.G.B. über gegenseitige Verträge zu den noch allgemeineren Bestimmungen über Verzug, Unmöglichkeit und Zurückbehaltungsrecht auf der einen und zur Regelung der einzelnen Schuldverhältnisse auf der anderen Seite. Dem Verfasser kommt es hauptsächlich auf die Bewahrung des von ihm gefundenen Grundsatzes der Folgerichtigkeit der Rechtsordnung an. Die überall durchgeführte, scharfe Scheidung von Tatbestand und Rechtsfolge in den Rechtsätzen ermöglicht die Lösung des Problems der Einordnung der besonderen Vorschriften in die allgemeinen, also für die Praxis die Beantwortung der Frage, welche Rechtsbehelfe in den einzelnen Fällen gegeben sind. Indem aber das Buch, das übrigens Schrifttum und Rechtsprechung in ausgedehntem Maße heranzieht, auch kritisch das Zusammenstimmen der Gesetzesregelung erwägt, wendet es sich ebenso an den Gesetzgeber wie an den praktischen und theoretischen Juristen.

Wir erbiten Ihre freundliche Verwendung. Unverlangt versenden wir nichts.

Halle a. S., Juni 1904.

Buchhandlung des Waisenhauses.